

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Zwischen Franziskusweg/Trifthofstraße und Oderdinger Straße"

Verfahrensvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Zwischen Franziskusweg/Trifthofstraße und Oderdinger Straße"

in der Fassung vom 22.04.1994

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGBMaßnG), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 31.05.1994 zur Stellungnahme zugeleitet.



Die Textfestsetzung Ziffer 11 Abs. 8 des Bebauungsplanes ist zu streichen.

Dafür ist einzusetzen:

Sonstige Nebengebäude aller Art sind nicht zugelassen. Bei den jeweils zurückspringenden Gebäuden, Fl.Nrn. 1084/5, 1084/12, 1084/15, 1082/24 und 1085/8, sind über die Baugrenzen hinaus auf der Gartenseite zweigeschossige Wintergärten, auf den übrigen Grundstücken erdgeschossige Wintergärten zulässig. Diese sind in leichter verglasten Holz- oder Metallkonstruktion bis zu einer max. Tiefe von 2,50 m auf die gesamte Hausbreite zulässig. Bei Eckgrundstücken ist darüber hinaus ein entsprechender Wintergarten an der Giebelseite bis max. zur Hälfte der Giebelbreite und bis max. 3,0 m Tiefe möglich.

Die vereinfachte Änderung wurde am 28.07.1994 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen



Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.07.1980 aufrechterhalten.

Stadtbauamt, 22.04.1994

Armuß
Stadtbaumeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 20.08.1994 im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

